

Dieses Dokument stellt zwei Nachträge (die „**Nachträge**“) gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zu den Basisprospekten vom 12. September 2016 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapitalschutz) dar.



## **UniCredit Bank AG**

München, Bundesrepublik Deutschland



## **UniCredit Bank Austria AG**

Wien, Republik Österreich

**Nachträge vom 20. Oktober 2016**  
zu den

**Basisprospekten vom 12. September 2016**  
**zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapital-**  
**schutz)**  
**unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

**sowie unter dem**  
**für diese Wertpapiere bestehenden**  
**Programm der UniCredit Bank Austria AG**

(die „**Basisprospekte**“):

Diese Nachträge sind im Zusammenhang mit den Basisprospekten und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter den Basisprospekten Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

**UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in dem Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG (Informationen in den Ziffern I bis VI) und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden. UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in dem Nachtrag der UniCredit Bank AG (Informationen in der Ziffer V) und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen,**

um sicherzustellen, dass diese Informationen ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung des jeweiligen Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem jeweiligen Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der jeweiligen Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz im Hinblick auf den Nachtrag der UniCredit Bank AG an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 und im Hinblick auf den Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG an die UniCredit Bank Austria AG, Stelle 8579 Medium & Long Term Funding, Julius Tandler-Platz 3, 1090 Wien, Österreich, Fax-Nr. +43 (0)5 05 05 82339 gerichtet werden.

Der Nachtrag der UniCredit Bank AG, der Basisprospekt der UniCredit Bank AG sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf der Internetseite [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Der Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG, der Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) und [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (*Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich des mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 erfolgten Abschlusses der Abspaltung des CEE-Geschäfts der UniCredit Bank Austria AG in die UCG Beteiligungsverwaltung GmbH (ein Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A.) und der gleichzeitig erfolgten Übertragung des CEE-Geschäfts in die UniCredit S.p.A. erstellt. Zudem wurde am 14. September 2016 der Zwischenbericht der UniCredit Bank Austria AG mit den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen der Bank Austria Gruppe zum 30. Juni 2016 veröffentlicht. Der Nachtrag enthält die damit einhergehenden sowie weitere Aktualisierungen der Prospekt- und der Verweisangaben.

## I. Angaben in dem Einführungsteil

In dem Einführungsteil (Seite 2 des jeweiligen Basisprospekts) wird der zweite Absatz zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Die Basisprospekte müssen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Registrierungsformular der HVB vom 22. April 2016 (das "**Registrierungsformular**"), wenn die HVB Emittentin der Wertpapiere ist, bzw. im Basisprospekt vom 9. Juni 2016 der Bank Austria zum EMTN-Programm samt dem 1. Nachtrag vom 29. Juni 2016, dem 2. Nachtrag vom 12. August 2016 sowie den 3. Nachtrag vom 4. Oktober 2016 hierzu, wenn die Bank Austria Emittentin der Wertpapiere ist, deren Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, (b) in etwaigen Nachträgen zu den Basisprospekten gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**"), (c) in allen anderen Dokumenten, deren Angaben durch Verweis in die Basisprospekte einbezogen werden als auch (d) in den jeweiligen "**Endgültigen Bedingungen**".“

## II. Angaben in der Zusammenfassung

1. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird Punkt B.5 „**Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe**“, letzte Spalte

im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria zur Gänze ersetzt wie folgt:

“Die Emittentin ist eine direkte Tochter der UniCredit S.p.A., Wiener Filiale, welche 99,996 % der Anteile an der Emittentin direkt hält. Die Emittentin ist Konzernmutter der Bank Austria Gruppe, die direkt oder indirekt Kapitalbeteiligungen an einer Reihe von Unternehmen hält, die wichtigsten davon sind die Schoellerbank AG, Wien, und UniCredit Leasing (Austria) GmbH, Wien.

Im Laufe des Jahres 2015 führte UniCredit S.p.A. Diskussionen bezüglich der Implementierung möglicher organisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung von Einsparungspotentialen und zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität der Bankengruppe. Diese Diskussionen umfassen auch die Bank Austria Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit. Am 11. November 2015 veröffentlichte die UniCredit S.p.A. ihren „Strategischen Plan 2018“ und informierte über ihre Zielkennzahlen und angedachte Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Diese umfassen, unter anderem, eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter um ca. 18.200, die Restrukturierung von Geschäftsteilen mit zu geringer Profitabilität, wie zum Beispiel das Retail Banking-Geschäft der Emittentin in Österreich, und die Übertragung der Subholding-Funktion der Emittentin in Bezug auf die CEE Tochtergesellschaften an die UniCredit S.p.A. Am 5. August 2016 haben die Aktionäre der Emittentin einstimmig der Abspaltung der CEE Tochtergesellschaften, zusammen mit dem damit verbundenen Geschäft, einem Portfolio an CEE-Kreditkunden, die auf Konten der Emittentin gebucht sind, und CEE-verbundenem Personal und Funktionen (das "CEE Geschäft") in die UCG Beteiligungsverwaltung GmbH, eine österreichische hundertprozentige Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A., zugestimmt. Am gleichen Tag hat der Gesellschafter der UCG Beteiligungsverwaltung GmbH der Abspaltung und der darauffolgenden Übertragung des CEE Geschäfts an UniCredit S.p.A. im Wege einer grenzüberschreitenden Verschmelzung zugestimmt. Die Übertragung des CEE Geschäfts trat am 1. Oktober 2016 in Kraft.“

2. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird Punkt B.12 „**Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind**“, letzte Spalte zur Gänze ersetzt wie folgt:

„[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB:

Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.]

[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria:

Es ist seit dem 30. Juni 2016 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Bank Austria Gruppe eingetreten. Aufgrund der Übertragung des CEE Geschäfts, die am 1. Oktober 2016 wirksam wurde, umfasst die Bank Austria Gruppe künftig jedoch das Segment „Central Eastern Europe“ nicht mehr. Daher werden die Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr 50 % reduziert. Nach der Abspaltung ist auch zu erwarten, dass die Emittentin einen geringeren, aber stabileren Umsatz aufgrund des reduzierten Geschäftsvolumens, gekoppelt mit einem verbesserten Risikoprofil haben wird.]“

3. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird Punkt B.13 „**Jüngste Ereignisse**“, letzte Spalte zur Gänze ersetzt wie folgt:

„[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB:

Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.]

[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria:

Am 1. Oktober 2016 wurde die Abspaltung des CEE Geschäfts der Emittentin in eine österreichische Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A. und die darauffolgende grenzüberschreitende Verschmelzung dieser Tochtergesellschaft mit der UniCredit S.p.A. wirksam. Aufgrund der am 1. Oktober 2016 wirksam gewordenen Übertragung des CEE Geschäfts wird Bank Austria Gruppe jedoch das Segment „Central Eastern Europe“ nicht mehr ausweisen. Daher werden die Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr 50 % reduziert. Nach der Abspaltung ist zu erwarten, dass die Emittentin einen geringeren, aber stabileren Umsatz aufgrund des reduzierten Geschäftsvolumens, gekoppelt mit einem verbesserten Risikoprofil haben wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt gewisse Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des „österreichischen Geschäfts“ der Emittentin (d. h. die konsolidierten Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des Retail & Corporates Segments, Private Banking Segments, Corporate & Investment Banking Segments und Corporate Center Segments der Bank Austria Gruppe, somit ohne die korrespondierenden Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des ehemaligen Central Eastern Europe Segments). Die nachfolgenden Informationen dienen ausschließlich Veranschaulichungszwecken und basieren auf Finanzzahlen, die die historische Geschäftsstruktur und Ergebnisse der Bank Austria Gruppe reflektieren. Die historischen Darstellungen erlauben keine Rückschlüsse, dass die Geschäftsstrukturen der neuorganisierten Bank Austria Gruppe ähnliche Ergebnisse wie in der Vergangenheit erzielen werden und es darf daher nicht davon ausgegangen werden, dass die untenstehenden Informationen eine Indikation künftiger Ergebnisse der Bank Austria darstellen.

in EUR Mio	30. Juni 2016 (konsolidiert) (ungeprüft) <sup>1)</sup>	30. Juni 2016 (nur österr. Geschäft) (ungeprüft) <sup>2)</sup>	Prozentsatz des österr. Geschäfts <sup>3)</sup>
<b>Erfolgszahlen*</b>			
Betriebserträge .....	3.036	988	33%
Betriebsaufwendungen .....	-1.495	-756	51%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand .....	1.252	272	22%
<b>Volumenzahlen</b>			
Forderungen an Kunden .....	118.178	58.936	50%
Primärmittel .....	140.070	74.430	55%
<b>Kennzahlen</b>			
Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio) .....	49,2%	76,6%	–

Kreditrisiko/Ø Kreditvolumen (Cost of Risk).....	0,49%	-0,14%	–
Kundenforderungen/ Primärmittel .....	84,4%	79,2%	–

\* Die Erfolgswahlen betreffen die am 30. Juni 2016 endende Sechsmonatsperiode.

<sup>1)</sup> Die Angaben sind dem Zwischenbericht der Bank Austria zum 30. Juni 2016 entnommen.

<sup>2)</sup> Die Angaben basieren auf aus dem Zwischenbericht der Bank Austria zum 30. Juni 2016 entnommenen Angaben.

<sup>3)</sup> Die Angaben sind jeweils das prozentuale Verhältnis der in den beiden vorhergehenden Spalten dargestellten Angaben des österreichischen Geschäfts zu den Angaben des Geschäfts der Bank Austria Gruppe.]”

4. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird Punkt B.15 „**Haupttätigkeiten**“, letzte Spalte im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria zur Gänze ersetzt wie folgt:

„[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria:

Die Emittentin ist als Universalbank in Österreich tätig. Die Emittentin ist einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen in Österreich mit Marktanteilen von 15 % (Kredite gesamt) und 14 % (Einlagen gesamt) per Dezember 2015<sup>1</sup>. Darüber hinaus hat sie Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit in Zentral- und Osteuropa ("CEE") und an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt.]“

5. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt D.2 „**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind**“, letzte Spalte im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria der Risikofaktor „**Bei Verletzung internationaler Finanzsanktionen (z.B. zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung) durch die Emittentin können sich erhebliche Zahlungspflichten nachteilig auf deren Liquidität, Vermögenslage und Nettoergebnisse auswirken.**“ zur Gänze ersetzt wie folgt:

„• Bei Verletzung internationaler Finanzsanktionen durch die Emittentin können sich erhebliche Zahlungspflichten nachteilig auf deren Liquidität, Vermögenslage und Nettoergebnisse auswirken.“

6. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt D.2 „**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind**“, letzte Spalte im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria der Risikofaktor „**Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa bis Zentralasien (Risiken im Zusammenhang mit CEE-Engagement und Abspaltung des CEE-Geschäfts).**“ zur Gänze ersetzt wie folgt:

„• Es besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin infolge der Abspaltung des CEE-Geschäfts der Emittentin (Risiken im Zusammenhang mit der Abspaltung des CEE-Geschäfts).“

---

<sup>1</sup> Gemäß Marktanteilsanalysen, die von der Bank Austria durchgeführt werden; basierend auf den statistischen Daten, die von der OeNB, der österreichischen Nationalbank, publiziert werden ([www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/Gesch-fsstrukturdaten.html](http://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/Gesch-fsstrukturdaten.html)).

7. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt D.2 „**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind**“, letzte Spalte im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria der Risikofaktor „Als Konzerngesellschaft der UniCredit und als Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. besteht für die Emittentin das Risiko, dass sich Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. oder sonstige innerhalb der UniCredit getroffene Maßnahmen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf deren Erträge erheblich nachteilig auswirken (Risiko aufgrund der Stellung der Emittentin im Konzern).“ zur Gänze ersetzt wie folgt:

„• Als Konzerngesellschaft der UniCredit und als Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. besteht für die Emittentin das Risiko, dass sich Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. oder sonstige innerhalb der UniCredit getroffene Maßnahmen zur Reorganisation und Optimierung auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf deren Erträge erheblich nachteilig auswirken (Risiko aufgrund der Stellung der Emittentin im Konzern).“

### III. Risikofaktoren

1. Im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ wird der dritte Absatz in dem Einführungstext zur Gänze ersetzt wie folgt:

*„Potentielle Anleger sollten alle Informationen beachten, die (a) in diesen Basisprospekten sowie in etwaigen Nachträgen, (b) im Registrierungsformular der HVB vom 22. April 2016 (das "Registrierungsformular"), dessen Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB) bzw. im Basisprospekt zum EMTN-Programm der Bank Austria vom 9. Juni 2016 (der "EMTN-Basisprospekt"), dessen Angaben samt denen des Prospektnachtrags Nr. 1 (Prospectus Supplement No. 1) vom 29. Juni 2016, des Prospektnachtrags Nr. 2 (Prospectus Supplement No. 2) vom 12. August 2016 und des Prospektnachtrags Nr. 3 (Prospectus Supplement No. 3) vom 4. Oktober 2016 zum EMTN-Basisprospekt durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria) (c) in allen Dokumenten, deren Angaben durch Verweis in diese Basisprospekte einbezogen sind und (d) in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind. Eine Anlage in die Wertpapiere ist nur für Anleger geeignet, die sich der Natur dieser Wertpapiere und des Umfangs des damit verbundenen Risikos bewusst sind und über ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Zugang zu professionellen Beratern (einschließlich ihrer Finanz-, Rechts- und Steuerberater) verfügen, um die Risiken dieser Wertpapiere selbst aus rechtlicher, steuerlicher und finanzieller Sicht einschätzen zu können. Darüber hinaus sollten sich potentielle Anleger bewusst sein, dass die nachstehend beschriebenen Risiken einzeln oder kumuliert mit anderen Risiken auftreten können und sich damit in ihren Auswirkungen möglicherweise wechselseitig verstärken. Die Anordnung der nachfolgend beschriebenen Risiken lässt keinen Rückschluss darauf, mit welcher Wahrscheinlichkeit sich ein Risiko realisiert, oder auf den Grad des Einflusses, den ein solcher Risikofaktor auf den Wert des Wertpapiers hat, zu.“*

2. Im Abschnitt „**Risikofaktoren / A. Risiken in Bezug auf die Emittentin/ 2. Risiken in Bezug auf die Bank Austria**“ wird der Risikofaktor „**Die Emittentin unterliegt dem allgemeinen unternehmensspezifischen Risiko ungünstiger Geschäftsentwicklung.**“ zur Gänze ersetzt wie folgt:

*„Die Emittentin unterliegt dem allgemeinen unternehmensspezifischen Risiko ungünstiger Geschäftsentwicklung.*

Die Emittentin ist als Universalbank tätig und bietet eine umfassende Bandbreite von Bankprodukten und Dienstleistungen, beginnend bei typischen Bankprodukten bis zu strukturierten Finanzierungslösungen, derivativen und kapitalmarktnahen Produkten, an. Unter anderem werden Bankkonten angeboten und unterhalten, Kredite an Unternehmen, Konsumenten, Gebietskörperschaften, Kreditinstitute und Staaten vergeben, Immobilienfinanzierungen, Projektfinanzierungen und Exportfinanzierungen angeboten sowie Leasingprodukte offeriert. Weiters wird mit den gleichen Kundengruppen das Einlagengeschäft betrieben. Ferner werden Serviceleistungen im Bereich des Investmentbanking, des Zahlungsverkehrs inklusive des Kreditkartengeschäfts, des Dokumentengeschäftes und des Asset Managements angeboten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit unterliegt die Emittentin dem allgemeinen unternehmensspezifischen Risiko, nämlich dahingehend, dass sich die Geschäftsentwicklung der Emittentin schlechter entwickelt als bei Erstellung des Basisprospektes angenommen oder als in diesem Basisprospekt dargestellt.“

3. Im Abschnitt **„Risikofaktoren / A. Risiken in Bezug auf die Emittentin/ 2. Risiken in Bezug auf die Bank Austria“** wird der Risikofaktor **„Bei Verletzung internationaler Finanzsanktionen (z.B. zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung) durch die Emittentin können sich erhebliche Zahlungspflichten nachteilig auf deren Liquidität, Vermögenslage und Nettoergebnisse auswirken.“** zur Gänze ersetzt wie folgt:

*„Bei Verletzung internationaler Finanzsanktionen durch die Emittentin können sich erhebliche Zahlungspflichten nachteilig auf deren Liquidität, Vermögenslage und Nettoergebnisse auswirken.*

Die Emittentin ist als Kreditinstitut zur Beachtung und Einhaltung internationaler Finanzsanktionen verpflichtet oder angehalten. Solche Finanzsanktionen, wie etwa das Einfrieren von Geldern sanktionierter Personen, können von den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union, aber auch von für die Emittentin relevanten nationalen Behörden, wie dem US Treasury Department's Office of Foreign Assets Control („OFAC“), verhängt werden. Sie dienen vor allem der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung oder länderspezifischen Sanktionsmaßnahmen. Aufgrund der geopolitischen Situation wird die Einhaltung von Sanktionen von den Behörden weltweit besonders streng überprüft. Es besteht das Risiko, dass Behörden die bei der Emittentin eingerichteten Systeme und Prozesse zur Einhaltung von Finanzsanktionen als unsachgemäß oder mangelhaft beurteilen oder die Einhaltung von Finanzsanktionen als nicht ausreichend beurteilen könnten. In den letzten Jahren haben angebliche Verletzungen von US-Sanktionsmaßnahmen dazu geführt, dass bestimmte Finanzinstitutionen, abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls, beträchtliche Zahlungen von Bußgeldern, Strafen oder Vergleichszahlungen an die US-Behörden geleistet haben. Die Emittentin führt in Abstimmung mit US-Behörden, insbesondere dem US Department of Justice (US Justizministerium; „DOJ“) und dem District Attorney of New York („DANY“) sowie dem OFAC, eine freiwillige Untersuchung im Zusammenhang mit der Einhaltung von OFAC-Sanktionen in der Vergangenheit durch. Teilweise wurden dabei intransparente Praktiken in der Vergangenheit identifiziert. Die Emittentin kooperiert mit OFAC, DOJ und DANY und hält andere zuständige Aufsichtsbehörden über den Stand der Untersuchungen informiert. Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln werden umgesetzt. Auch die Durchführung vergleichbarer Untersuchungen bei Tochtergesellschaften der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn es derzeit nicht möglich ist, die Form, das Ausmaß und den Umfang sowie den Zeitpunkt einer Entscheidung der US-Behörden vorherzusagen, könn-

ten sich erhebliche Zahlungspflichten, Haftungen oder sonstige Vermögenswerte Nachteile der Emittentin nachteilig auf die Liquidität, die Vermögenslage und die Nettoergebnisse der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

4. Im Abschnitt **„Risikofaktoren / A. Risiken in Bezug auf die Emittentin/ 2. Risiken in Bezug auf die Bank Austria“** wird der Risikofaktor **„Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt maßgeblich von den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten und deren Entwicklung ab (Marktrisiken; Abwertungserfordernisse infolge von Preis- und Zinsänderungen).“** um einen weiteren Absatz ergänzt wie folgt:

„Das gegenwärtige Zinsumfeld, das, vor allem im Euro-Raum, durch niedrige, sogar negative Zinssätze geprägt ist, wirkt sich überdies belastend auf die Profitabilität von Banken und damit auch auf die Profitabilität der Emittentin aus.“

5. Im Abschnitt **„Risikofaktoren / A. Risiken in Bezug auf die Emittentin/ 2. Risiken in Bezug auf die Bank Austria“** wird der im Risikofaktor **„Die Emittentin unterliegt dem Risiko einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation.“** angeführte erste Absatz zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Die Emittentin unterliegt als Universalbank dem Risiko einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation. In Österreich herrscht aufgrund einer hohen Bankendichte und einem verhältnismäßig engen Bankfilialnetz ein sehr intensiver Wettbewerb zwischen den Banken. Es besteht das Risiko, dass sich die Wettbewerbssituation für die Emittentin in einem oder anderen Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, in Zukunft verschlechtert oder verschärft, dies etwa auch durch Auftreten weiterer Marktteilnehmer oder durch Fusionen bisher getrennt auftretender Marktteilnehmer. Ein solcher verschärfter Wettbewerb kann auch von Unternehmen ausgehen, die derzeit außerhalb des Finanzsektors agieren, die aber verschiedene Bankgeschäfte auf Basis der Möglichkeiten moderner Technologien über das Internet anbieten könnten, oder von anderen neuen Marktteilnehmern oder Initiativen, die Banken in ihrer traditionellen Rolle als Finanzintermediäre umgehen würden.“

6. Im Abschnitt **„Risikofaktoren / A. Risiken in Bezug auf die Emittentin/ 2. Risiken in Bezug auf die Bank Austria“** wird der im Risikofaktor **„Mit der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit der Emittentin sind die jeweiligen länderspezifischen Risiken verbunden (Länderrisiko).“** angeführte erste Absatz zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Die Emittentin betreibt Geschäfte in und mit anderen Staaten als der Republik Österreich. Dies führt, insbesondere wenn Geschäfte in oder mit Staaten getätigt werden, die einem raschen politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Umbruch unterliegen, zu erheblichen zusätzlichen Risiken für die Emittentin, insbesondere in Form von potenziellen Zahlungsschwierigkeiten privater und staatlicher Schuldner aufgrund budgetärer Anspannungen, steuerlicher Maßnahmen, Gesetzesänderungen und devisa-rechtlicher Beschränkungen sowie infolge starker Änderungen von Währungswechselkursen, Inflation, Rezession, Deflation, Arbeitslosigkeit politischer Instabilität einschließlich bewaffneter Konflikte und nationaler Konflikte. Diese Risiken bestehen unter anderem auch im Zusammenhang mit Forderungen der Unternehmen der Bank Austria Gruppe aus Geschäften mit ihren früheren CEE-Tochterunternehmen (s. auch Risiko infolge der Abspaltung des CEE-Geschäfts der Emittentin).“

7. Im Abschnitt **„Risikofaktoren / A. Risiken in Bezug auf die Emittentin/ 2. Risiken in Bezug auf die Bank Austria“** wird der Risikofaktor **„Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem abhängig vom wirtschaft-**

**lichen Erfolg ihrer Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa bis Zentralasien (Risiken im Zusammenhang mit CEE-Engagement und Abspaltung des CEE-Geschäfts).**“ zur Gänze ersetzt wie folgt:

*„Es besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin infolge der Abspaltung des CEE-Geschäfts der Emittentin (Risiko im Zusammenhang mit der Abspaltung des CEE-Geschäfts).*

Die regionale Präsenz der Emittentin und ihrer Tochterbanken erstreckte sich in der Vergangenheit neben Österreich auch auf Länder Zentral- und Osteuropas (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Bulgarien, Türkei, Aserbaidschan, Russland und Ukraine, insgesamt nachstehend „CEE“ genannt). Die UniCredit S.p.A. hat am 11. November 2015 einen „Strategic Plan“ veröffentlicht, wonach das CEE-Geschäft der Emittentin bis Ende 2016 an die UniCredit übertragen werden soll. Am 5. August 2016 haben die Aktionäre der Emittentin einstimmig die Abspaltung des CEE-Geschäfts an die UCG Beteiligungsverwaltung GmbH, eine österreichische Gesellschaft zur Gänze im Besitz der UniCredit S.p.A., genehmigt. Am selben Tag wurde von der UCG Beteiligungsverwaltung GmbH die Abspaltung und die nachfolgende Übertragung des CEE-Geschäfts auf die UniCredit S.p.A. beschlossen. Der Abschluss der Abspaltung des CEE-Geschäfts wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 durchgeführt. Der Wegfall des CEE-Geschäfts kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken, dies vor allem durch den Wegfall des Ergebnisbeitrags, aber auch durch allfällige Rückwirkungen auf das Geschäft mit österreichischen Firmenkunden mit CEE-Bezug. Nachteilige Effekte können auch aus der sachbedingt komplexen Transaktionsstruktur der Übertragung an die UniCredit S.p.A. resultieren, unter anderem in organisatorischer, abwicklungstechnischer, EDV-technischer, mitarbeiterbezogener und rechtlicher Hinsicht.“

8. Im Abschnitt **„Risikofaktoren / A. Risiken in Bezug auf die Emittentin/ 2. Risiken in Bezug auf die Bank Austria“** wird der Risikofaktor **„Risiken aufgrund der Stellung als Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A.“** und der unmittelbar folgende Absatz zur Gänze ersetzt wie folgt:

*„Risiken aufgrund der Stellung als Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A. einschließlich dadurch bedingter Maßnahmen innerhalb der UniCredit Gruppe zur Reorganisation und Optimierung (Risiko aufgrund der Stellung der Emittentin im Konzern).*

UniCredit S.p.A. hält 99,996 % der Anteile an Bank Austria. Daher könnte die UniCredit S.p.A., vorbehaltlich allfälliger notwendiger Zustimmungen, Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. ergreifen, die auf die Interessen und die langfristige Geschäftsentwicklung der Bank Austria und/oder der Bank Austria Gruppe einen nachteiligen Einfluss haben könnten. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Maßnahmen der UniCredit S.p.A. zur Optimierung des Geschäfts, der Umfang der Geschäftstätigkeiten der Emittentin reduziert werden könnte, was zu einem Rückgang des Umsatzes und einer Beeinträchtigung des Geschäfts führen könnte. Auch könnte die Emittentin verpflichtet sein, gewisse Aktiva zu veräußern oder einzelne Geschäftstätigkeiten zu beenden. Dies könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Bank Austria Gruppe haben.

Darüber hinaus können, obwohl Optimierungsmaßnahmen derzeit implementiert werden, die erheblichen damit verbundenen Kosten, wie etwa die Kosten der Übertragung der Mitarbeiter der Emittentin von ihrem eigenen Pensionssystem in das der

allgemeinen Sozialversicherung, die aufgrund jüngster gesetzlicher Maßnahmen substantiell gestiegen sind, vorab nicht abschließend vorhergesagt werden. Auch könnten Kreditgeber oder andere Gläubiger der Bank Austria, wie beispielsweise die Pensionisten der Bank Austria, in Verbindung mit der Übertragung des CEE Geschäfts Forderungen gegenüber der Bank Austria behaupten und/oder geltend machen, inklusive Sicherstellungsansprüchen. Erhebliche Verzögerungen oder unerwartete Kosten im Hinblick auf die Implementierung der Übertragung des CEE Geschäfts, wie Prozesskosten, Kosten aufgrund der angedachten Verringerung der Anzahl an Mitarbeitern und Kosten in Verbindung mit den zukünftigen IT Systemen der Emittentin, könnten ebenfalls einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Bank Austria Gruppe haben.

Darüber hinaus sollten potentielle Anleger die Informationen beachten, die im Kapitel **‘Risikofaktoren’** des EMTN-Basisprospekts der Bank Austria, wie durch den ersten Nachtrag vom 29. Juni 2016, den zweiten Nachtrag vom 12. August 2016 und den dritten Nachtrag vom 4. Oktober 2016 nachgetragen, enthalten sind, und die hiermit und an dieser Stelle in den Basisprospekt per Verweis einbezogen werden. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 474 ff.“

#### IV. Beschreibung der Emittentin

Im Abschnitt **„Beschreibung der Emittentin“** wird der Punkt **„UniCredit Bank Austria AG“** zur Gänze ersetzt wie folgt:

##### **„UniCredit Bank Austria AG**

Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria werden die Beschreibung der Emittentin im EMTN-Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG vom 9. Juni 2016, wie durch den ersten Nachtrag vom 29. Juni 2016, den zweiten Nachtrag vom 12. August 2016 und den dritten Nachtrag vom 4. Oktober 2016 nachgetragen, die im Geschäftsbericht der Bank Austria 2014 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014, die im Geschäftsbericht der Bank Austria Gruppe 2015 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015, die im Geschäftsbericht der Bank Austria 2015 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015 und die im Zwischenbericht der Bank Austria vom 14. September 2016 enthaltenen ungeprüften, konsolidierten Ergebnisse der Bank Austria Gruppe zum 30. Juni 2016 hiermit in diesen Basisprospekt einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 475 ff.“

#### V. Steuern

Im Abschnitt **„Steuern“** in Bezug auf Österreich werden die Ausführungen in den Punkten **„Beschränkt Steuerpflichtige, Angaben über die Haftung und Einbehaltung von Kapitalertragsteuer, EU-Quellensteuer, Austausch von Informationen“** zur Gänze ersetzt wie folgt:

##### **„Beschränkt Steuerpflichtige**

Natürliche Personen ohne Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich (und ohne Betriebsstätte in Österreich, der die Wertpapiere zurechenbar sind) unterliegen nur mit inländischen Zinsen (d. h. Zinsen, deren Schuldner Wohnsitz oder Geschäftsleitung in Österreich hat oder die eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts schuldet) im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes (EU-QuStG) der Besteuerung, wenn Kapitalertragsteuer einzubehalten ist. Ausgenommen von der beschränkten Einkommensteuerpflicht sind jedenfalls natürliche Personen,

die in den Anwendungsbereich des EU-QuStG fallen und Empfänger, die keine natürlichen Personen sind. Durch das am 1.8.2016 in BGBl I 77/2016 kundgemachte EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 (EU-AbgÄG 2016) kam es zu Änderungen des Zinsbegriffes bzw. der ausgenommenen Personen im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht, welche ab 1.1.2017 in Kraft treten.

Ab 1.1.2017 sind daher inländische (Stück-)Zinsen (einschließlich solche bei Nullkuponanleihen und sonstigen Forderungswertpapieren) für welche Kapitalertragsteuer einzubehalten war von der beschränkten Steuerpflicht erfasst.

Von der beschränkten Steuerpflicht ab 1.1.2017 ausgenommen sind

- (Stück)Zinsen, die nicht von natürlichen Personen erzielt werden
- (Stück)Zinsen, die von Personen erzielt werden, die in einem Staat ansässig sind, mit dem ein Automatischer Informationsaustausch gem. GMSG (s. Punkt 1.4 unten) besteht, wobei die Begründung der Ansässigkeit in einem solchen Staat durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung nachzuweisen ist;
- (Stück)Zinsen, die in Ausschüttungen gemäß § 186 Abs. 1 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder in ausschüttungsgleichen Erträgen gemäß § 186 Abs. 2 Z 1 des Investmentfondsgesetzes 2011 enthalten sind, sofern das den §§ 186 oder 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 unterliegende Gebilde direkt oder indirekt höchstens 15% seines Vermögens in Wirtschaftsgüter angelegt hat, deren Erträge inländische Zinsen sind.

Das EU-QuStG sieht in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer in Höhe von 35 % unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten, zu denen derzeit Anguilla, Aruba, die British Virgin Islands, Curaçao, Guernsey, die Isle of Man, Jersey, Montserrat, Sint Maarten sowie die Turks and Caicos Islands gehören) hat. Ein Abzug von EU-Quellensteuer ist nicht vorzunehmen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Wertpapiere eine von seinem Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung gemäß § 10 EU-QuStG rechtzeitig der Zahlstelle vorlegt. Diese Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung. Eine Anrechnung der EU-Quellensteuer auf die Steuer ist bei Vorliegen von entsprechenden innerstaatlichen Gesetzesbestimmungen des Ansässigkeitsstaates des Anlegers (bzw. eine Rückerstattung des überschießenden Betrages) grundsätzlich möglich.

Betreffend die Frage, ob auch Indexzertifikate der EU-Quellensteuer unterliegen, unterscheidet die österreichische Finanzverwaltung zwischen Indexzertifikaten mit und ohne Kapitalgarantie, wobei eine Kapitalgarantie bei Zusicherung der Rückzahlung eines Mindestbetrages des eingesetzten Kapitals oder auch bei der Zusicherung von Zinsen besteht. Die genaue steuerliche Behandlung von Indexzertifikaten hängt in weiterer Folge vom jeweiligen Basiswert des Indexzertifikats ab.

Die EU-Zinsrichtlinie wurde ab dem 1. Januar 2016 durch die Amtshilferichtlinie ersetzt. Dadurch wird in der EU der automatische Informationsaustausch durch eine Änderung der Amtshilferichtlinie für alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend und musste von den EU-Mitgliedsstaaten bis 31. Dezember 2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Das Inkrafttreten erfolgte am 1. Januar 2016. Österreich wurde dabei eine Übergangsregelung gewährt, derzufolge es den automatischen Informationsaustausch bis zu einem Jahr später als die anderen Mitgliedsstaaten einführen darf. Bis Ende 2016 wird daher weiterhin die EU-Zinsrichtlinie inklusive etwaiger Übergangsvorschriften angewendet. Das für die Umsetzung in nationales Recht erforderliche EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 (EU-AbgÄG 2016) wurde am 1. 8. 2016 im BGBl I 77/2016

kundgemacht. Anlegern, die Zweifel hinsichtlich der konkreten Auswirkungen der Richtlinie auf ihre persönliche Situation haben, wird empfohlen, ihren steuerlichen Berater zu konsultieren.

### ***Angaben über die Haftung und Einbehaltung von Kapitalertragsteuer***

Schuldner der Kapitalertragsteuer ist der Empfänger der Kapitalerträge. Der zum Abzug Verpflichtete haftet dem Bund für die Einbehaltung und Abfuhr der Kapitalertragsteuer.

Abzugsverpflichteter ist gemäß § 95 Abs 2 Z 1 lit b EStG das Kreditinstitut oder der Emittent, das/der an den Kuponinhaber Kapitalerträge im Zeitpunkt der Fälligkeit und anteilige Kapitalerträge anlässlich der Veräußerung des Wertpapiers auszahlt bzw. gemäß § 95 Abs 2 Z 2 lit a EStG bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und bei Einkünften aus Derivaten die inländische depotführende Stelle. Als inländische depotführende oder auszahlende Stellen kommen insbesondere Kreditinstitute im Sinne des Bankwesengesetzes bzw. Zweigstellen von Kreditinstituten aus EU-Mitgliedstaaten in Betracht. Es besteht das Risiko, dass entgegen den ursprünglichen Annahmen aufgrund einer abweichenden oder geänderten Rechtsansicht der Abgabenbehörde eine andere Besteuerung (Veranlagungspflicht) zum Tragen kommt.

### ***EU-Quellensteuer, Austausch von Informationen***

Basierend auf der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (Richtlinie 2014/107/EU) müssen Informationen über Zinsen, Dividenden und ähnlichen Einkünften als auch Kontostände und Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen ab 1. Januar 2016 für Besteuerungszeiträume ab diesem Datum automatisch gemeldet und ausgetauscht werden. Obwohl Österreich zur Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie erst ab dem 1. Januar 2017 in Bezug auf Besteuerungszeiträume ab diesem Datum an verpflichtet ist, hat Österreich angekündigt, von dieser Übergangsbestimmung nicht vollständig Gebrauch zu machen und stattdessen bereits Informationen über neue Konten, die im Zeitraum 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016 eröffnet werden, bereits zum 30. September 2017 zu melden und auszutauschen. Das im Rahmen des Bankenpakets vom Nationalrat am 7. Juli 2015 beschlossene sowie im BGBl I 116/2015 am 14. August 2015 veröffentlichte Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG) dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU und sieht entsprechende Melde- und Sorgfaltspflichten der meldenden Finanzinstitute in Bezug auf jene Informationen vor, die von den meldenden Finanzinstituten an die zuständigen österreichischen Finanzämter übermittelt werden müssen. Darüber hinaus sieht das GMSG auch den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen im Rahmen des globalen Standards vor, der zwischen Österreich und anderen Nicht-EU-Mitgliedstaaten aufgrund des Regierungsübereinkommens vom 29. Oktober 2014 durchgeführt wird. Die im GMSG geregelte Meldepflicht bezieht sich in Bezug auf Neukonten erstmals auf das vierte Quartal 2016, sonst grundsätzlich auf Besteuerungszeiträume ab 1. Januar 2017.

Ursprünglich wurde erwartet, dass Änderungen des EU-Quellensteuergesetzes (EU-QuStG), mit denen die Richtlinie 2014/48/EU des Rates vom 24. März 2014 zur Änderung der EU-Zinsrichtlinie ins nationale österreichische Recht umgesetzt werden soll, mit 1. Januar 2017 in Kraft treten werden. Allerdings hat die EU Kommission dem Rat am 18. März 2015 den Vorschlag unterbreitet, die EU-Zinsrichtlinie aufzuheben. Danach soll die EU-Zinsrichtlinie ab 1. Januar 2016 durch die Richtlinie 2014/107/EU ersetzt werden. Aufgrund besonderer Übergangsvorschriften soll Österreich die EU-Zinsrichtlinie grundsätzlich noch bis 31. Dezember 2016 anwenden dürfen. Das für die Umsetzung in nationales Recht erforderliche EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 (EU-AbgÄG 2016) wurde am 1. 8. 2016 im BGBl I 77/2016 kundgemacht.“

## VI. Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria

1. Im Abschnitt „**Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria**“ wird der Punkt „**Einsehbare Dokumente**“ zur Gänze ersetzt wie folgt:

### *„Einsehbare Dokumente*

In Bezug auf die UniCredit Bank Austria AG sind Abschriften der Satzung der Bank Austria, der Geschäftsberichte für die zum 31. Dezember 2014 und 2015 endenden Geschäftsjahre der Emittentin samt dem Bericht der Abschlussprüfer, des Jahresfinanzberichts für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr der Emittentin, des Zwischenberichts der UniCredit Bank Austria AG vom 14. September 2016 mit den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. Juni 2016, des EMTN-Basisprospekts der Emittentin vom 9. Juni 2016, des ersten Nachtrags zum EMTN-Basisprospekt vom 29. Juni 2016, des zweiten Nachtrags zum EMTN-Basisprospekt vom 12. August 2016, des dritten Nachtrags zum EMTN-Basisprospekt vom 4. Oktober 2016 und etwaiger weiterer Prospektnachträge, während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts am Sitz der Emittentin (Schottengasse 6-8, 1010 Wien, Österreich) oder auf der Website der Emittentin [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) abrufbar und einsehbar (Navigationspfad für die Satzung: ‚Investor Relations / Corporate Governance / Satzung‘; Navigationspfad für Finanzinformationen: ‚Investor Relations / Finanzberichte‘); Navigationspfad für den Basisprospekt und für etwaige Prospektnachträge: ‚Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte‘).

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin an die Geschäftsadresse Schottengasse 6-8, 1010 Wien, Österreich, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

Der EMTN-Basisprospekt vom 9. Juni 2016, der erste Nachtrag zum EMTN-Basisprospekt vom 29. Juni 2016, der zweite Nachtrag zum EMTN-Basisprospekt vom 12. August 2016, der dritte Nachtrag zum EMTN-Basisprospekt vom 4. Oktober 2016 sowie alle anderen Verweisdokumente wurden bei der CSSF als Prospektaufsichtsbehörde im Zuge eines Prospektbilligungs- und/oder Prospektnotifikationsverfahrens hinterlegt.“

2. Im Abschnitt „**Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria**“ wird der Punkt „**Haupttätigkeiten der Emittentin**“ zur Gänze ersetzt wie folgt:

### *„Haupttätigkeiten der Emittentin*

Die Emittentin ist als Universalbank in Österreich tätig. Die Emittentin ist einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen in Österreich mit Marktanteilen von 15 % (Kredite gesamt) und 14 % (Einlagen gesamt) per Dezember 2015<sup>54</sup>. Darüber hinaus hat sie Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit in Zentral- und Osteuropa ("CEE") und an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt.

---

<sup>54</sup> Gemäß Marktanteilsanalysen, die von der Bank Austria durchgeführt werden; basierend auf den statistischen Daten, die von der OeNB, der österreichischen Nationalbank, publiziert werden ([www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/Gesch-fsstrukturdaten.html](http://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/Gesch-fsstrukturdaten.html)).

Am 1. Oktober 2016 wurde die Abspaltung des CEE Geschäfts der Emittentin in eine österreichische Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A. und die darauffolgende grenzüberschreitende Verschmelzung dieser Tochtergesellschaft mit der UniCredit S.p.A. wirksam. Aufgrund der am 1. Oktober 2016 wirksam gewordenen Übertragung des CEE Geschäfts wird die Bank Austria Gruppe das Segment „Central Eastern Europe“ nicht mehr ausweisen. Daher werden die Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr 50% reduziert.“

3. Im Abschnitt **„Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria“** wird der Punkt **„Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank Austria und Trend Informationen“** zur Gänze ersetzt wie folgt:

**„Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank Austria und Trend Informationen**

Im Geschäftsjahr 2015 und während der ersten sechs Monate des Jahres 2016 war das Marktumfeld nach wie vor durch Unwägbarkeiten an den Finanzmärkten gekennzeichnet, die auf einen schwachen wirtschaftlichen Ausblick zurückzuführen sind. Es ist (i) seit dem 30. Juni 2016 zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der Bank Austria Gruppe und (ii) seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Bank Austria Gruppe gekommen. Aufgrund der Übertragung des CEE Geschäfts, die am 1. Oktober 2016 wirksam wurde, umfasst die Bank Austria Gruppe künftig jedoch das Segment „Central Eastern Europe“ nicht mehr. Daher werden die Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr 50% reduziert. Nach der Abspaltung ist auch zu erwarten, dass die Emittentin einen geringeren, aber stabileren Umsatz aufgrund des reduzierten Geschäftsvolumens gekoppelt mit einem verbesserten Risikoprofil haben wird.

Am 1. Oktober 2016 wurde die Abspaltung des CEE Geschäfts der Emittentin in eine österreichische Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A. und die darauffolgende grenzüberschreitende Verschmelzung dieser Tochtergesellschaft mit der UniCredit S.p.A. wirksam. Aufgrund der am 1. Oktober 2016 wirksam gewordenen Übertragung des CEE Geschäfts wird Bank Austria Gruppe jedoch das Segment „Central Eastern Europe“ nicht mehr ausweisen. Daher werden die Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr 50 % reduziert. Nach der Abspaltung ist zu erwarten, dass die Emittentin einen geringeren, aber stabileren Umsatz aufgrund des reduzierten Geschäftsvolumens, gekoppelt mit einem verbesserten Risikoprofil haben wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt gewisse Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des „österreichischen Geschäfts“ der Emittentin (d. h. die konsolidierten Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des Retail & Corporates Segments, Private Banking Segments, Corporate & Investment Banking Segments und Corporate Center Segments der Bank Austria Gruppe, somit ohne die korrespondierenden Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des ehemaligen Central Eastern Europe Segments). Die nachfolgenden Informationen dienen ausschließlich Veranschaulichungszwecken und basieren auf Finanzaufstellungen, die die historische Geschäftsstruktur und Ergebnisse der Bank Austria Gruppe reflektieren. Die historischen Darstellungen erlauben keine Rückschlüsse, dass die Geschäftsstrukturen der neuorganisierten Bank Austria Gruppe ähnliche Ergebnisse wie in der Vergangenheit erzielen werden und es darf daher nicht davon ausgegangen werden, dass die untenstehenden Informationen eine Indikation künftiger Ergebnisse der Bank Austria darstellen.

in EUR Mio	30. Juni 2016 (konsolidiert) (ungeprüft) <sup>1)</sup>	30. Juni 2016 (nur österr. Geschäft) (ungeprüft) <sup>2)</sup>	Prozentsatz des österr. Geschäfts <sup>3)</sup>
<b>Erfolgszahlen*</b>			
Betriebserträge .....	3.036	988	33%
Betriebsaufwendungen .....	-1.495	-756	51%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand .....	1.252	272	22%
<b>Volumenzahlen</b>			
Forderungen an Kunden .....	118.178	58.936	50%
Primärmittel .....	140.070	74.430	55%
<b>Kennzahlen</b>			
Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio) .....	49,2%	76,6%	–
Kreditrisiko/Ø Kreditvolumen (Cost of Risk).....	0,49%	-0,14%	–
Kundenforderungen/ Primärmittel .....	84,4%	79,2%	–

\* Die Erfolgszahlen betreffen die am 30. Juni 2016 endende Sechsmonatsperiode.

<sup>1)</sup> Die Angaben sind dem Zwischenbericht der Bank Austria zum 30. Juni 2016 entnommen.

<sup>2)</sup> Die Angaben basieren auf aus dem Zwischenbericht der Bank Austria zum 30. Juni 2016 entnommenen Angaben.

<sup>3)</sup> Die Angaben sind jeweils das prozentuale Verhältnis der in den beiden vorhergehenden Spalten dargestellten Angaben des österreichischen Geschäfts zu den Angaben des Geschäfts der Bank Austria Gruppe.“

4. Im Abschnitt „**Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria**“ wird der Punkt „**Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind**“ durch folgende Tabellen ergänzt:

<b>Prospektnachtrag Nr. 3 (<i>Prospectus Supplement No. 3</i>) vom 4. Oktober 2016 zum Basisprospekt für das "€ 40,000,000,000 Euro Medium Term Note Programme for the issue of notes including Pfandbriefe, Jumbo-Pfandbriefe and covered bank bonds" der UniCredit Bank Austria AG vom 9. Juni 2016, welcher von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg ("CSSF"), gebilligt wurde)<sup>1</sup></b>	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
- Ziffer 11 (Änderung des Risikofaktors " <i>Risks related to the implementation of Bank Austria Group's business focus</i> ")	S. 6	S. 109
- Ziffer 12 (Änderung des Risikofaktors " <i>Risks related to increased regulation and public sector influence</i> ")	S. 7	S. 109
- Ziffer 13 (Änderung des Risikofaktors " <i>Risk of violation of international financial sanctions</i> ")	S. 7	S. 109
- Ziffer 15 (Änderung des Risikofaktors " <i>Risks related to an increase in competition</i> ")	S. 7	S. 109
- Ziffer 16 (Änderung des Risikofaktors " <i>Risk of instability in foreign jurisdictions</i> ")	S. 7	S. 109
- Ziffer 17 (Änderung des Risikofaktors " <i>Risks related to Bank Austria's status as a subsidiary of UniCredit S.p.A.</i> ")	S. 8	S. 109
- Ziffer 18 (Änderung der Angaben unter der Überschrift „ <i>Business Overview</i> “/ „ <i>General</i> “)	S. 8	S. 159
- Ziffer 19 (Änderung der Angaben unter der Überschrift „ <i>Business Overview</i> “/ „ <i>Reorganization measures</i> “)	S. 8	S. 159
- Ziffer 20 (Änderung der Angaben unter der Überschrift " <i>Business Segments</i> " letzter Punkt " <i>Central Eastern Europe (CEE; competence for CEE will be transferred to UniCredit S.p.A. by the end of 2016)</i> ")	S. 9	S. 159
- Ziffer 21 (Streichung des Absatzes mit der Überschrift " <i>Central Eastern Europe</i> ")	S. 9	S. 159

<sup>1</sup> Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der Emittentin veröffentlicht: <http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unter-basisprospekten-basisprospekte.jsp>

-	Ziffer 22 (Änderung der Angaben unter dem Abschnitt “ <i>Principal Markets</i> ”)	S. 9	S. 159
-	Ziffer 23 (Änderung der Angaben unter der Überschrift “ <i>Financial Information</i> ” im Abschnitt “ <i>Financial results</i> ”)	S. 10	S. 159
-	Ziffer 25 (Streichung der Angaben unter der Überschrift “ <i>Legal and Arbitration Proceedings</i> ” im Abschnitt “ <i>Certain legal developments in CEE arising out of disputes relating to foreign currency loans</i> ”, im Abschnitt “ <i>Istraturist Umag d.d.</i> ” und in den Abschnitten “ <i>Wealth AG j.d.o.o. (1)</i> ” und “ <i>Wealth AG j.d.o.o. (2)</i> ”)	S. 11	S. 159
-	Ziffer 26 (Änderung der Angaben unter der Überschrift „ <i>General Information about the Issuer and Major Shareholders</i> ” im Abschnitt “ <i>History</i> ”)	S. 11	S. 159
-	Ziffer 27 (Änderung der Angaben in dem Abschnitt “ <i>Major Shareholders</i> ”)	S. 11	S. 159
-	Ziffer 1 (Ergänzung des Risikofaktors „ <i>Market risks</i> “)	S. 11	S. 109
-	Ziffer 2 (Ergänzung des Abschnitts „ <i>Initiative of administrative penalty proceedings referring to Anti Money Laundering</i> ” nach dem Abschnitt “ <i>Other proceedings</i> ”)	S. 11	S. 159
-	Ziffer 3 (Ersetzung der Angaben zu Carlo Vivaldi, Deputy Chief Executive Officer durch die Angaben zu Romeo Collina, Deputy Chief Executive Officer and Chief Operating Officer, unter der Überschrift “ <i>Management Board of the Issuer</i> ”)	S.12	S. 159
-	Ziffer 4 (Ersetzung der Angaben zu Mirko Bianchi, Chief Financial Officer durch die Angaben zu Gregor Hofstätter-Pobst, Chief Financial Officer, unter der Überschrift “ <i>Management Board of the Issuer</i> ”)	S. 12	S. 159
-	Ziffer 5 (Streichung der Angaben zu Romeo Collina, Chief Operating Officer, unter der Überschrift “ <i>Management Board of the Issuer</i> ”)	S. 12	S. 159

5. Im Abschnitt „**Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria**“ wird die Tabelle „**Ungeprüfte, konsolidierte Ergebnisse der Bank Austria Gruppe zum 30. Juni 2016 (Bank Austria IR Release zum 30. Juni 2016 vom 4. August 2016, welche bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterlegt wurde)**“<sup>2)</sup> zur Gänze ersetzt wie folgt:

<b>Ungeprüfte, konsolidierte Zwischenfinanzinformationen der Bank Austria Gruppe zum 30. Juni 2016 (Zwischenbericht der Bank Austria zum 30. Juni 2016, veröffentlicht am 14. September 2016, welcher bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterlegt wurde) <sup>2</sup></b>	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
- Die Bank Austria im Überblick	S. 3	S. 159
- Konzerngewinn- und Verlustrechnung	S. 38	S. 159
- Konzernbilanz	S. 40	S. 159
- Entwicklung des Konzerneigenkapitals	S. 41	S. 159
- Konzernkapitalflussrechnung	S. 42	S. 159
- Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss	S. 43 bis 86	S. 159

---

<sup>2</sup> Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der Emittentin veröffentlicht:  
<http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-finanzberichte.jsp>

**UniCredit Bank AG**  
Arabellastraße 12  
81925 München

unterzeichnet durch

gez. Roswitha Altenbuchner

gez. Yulia Yakovleva

**UniCredit Bank Austria AG**  
Schottengasse 6-8  
1010 Wien, Republik Österreich

unterzeichnet durch

gez. Mag. Martin Klauzer ppa

gez. Gabriele Wiebogen ppa